



**Bürgergemeinde  
4457 Diegten**

## **Richtlinie Aschenbeisetzung auf dem Ränggen.**

---

Unabhängig von Religion und traditionellen Bestattungsritualen kann die Asche Verstorbener unter einem selbst ausgesuchten Baum oder einem Gemeinschaftsbaum beigesetzt werden. Die Verbundenheit und Liebe zur Natur und die Ruhe des Waldes können Menschen dazu bewegen sich für diese Form der Beisetzung zu entscheiden.

Die Bürgergemeinde stellt in unmittelbarer Nähe des Ränggenplatz auf 757 m ü. Meer ein ca. 40 Aren grosses Waldstück (Teilfläche der Parzelle Nr. 2811) mit natürlich gewachsenen Laub- und Nadelbäumen bereit.

„Der Wald bleibt Wald!“ Es dürfen weder Schilder und Grabsteine angebracht werden noch Blumen gepflanzt und aufgestellt werden.

**Bestattungsart:** Es darf nur die Asche ohne Urne im Wald beigesetzt werden, die Kremation ist als Bestattungsart zwingend.

**Familienbaum:** Ein Familienbaum wird von einer Familie (beliebig viele Familienmitglieder, siehe Vertragsliste) gemietet. Auf diese Weise können Familien auch nach dem Tod vereint bleiben.

Es können auch Einzelpersonen einen Familienbaum mieten.

Die Familienbaum-Mietdauer beträgt 30 Jahre und kann verlängert werden. Die Mietkosten für 30 Jahre betragen:

- a. Für Bürgerinnen und Bürger von Diegten Fr. 1'000.-

- b. Für Einwohnerinnen und Einwohner von Diegten Fr. 2'000.-.
- c. Auswärtige bezahlen für die Miete doppelt so viel (Fr. 4'000.-) wie Einwohnerinnen und Einwohner von Diegten.

Für das Erstellen der Aschenöffnung und die Pflege des Waldes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgergemeinde Diegten ist zusätzlich ein Betrag von Fr. 250.- pro Beisetzung zu entrichten.

Die Bürgergemeinde verzichtet während der Mietdauer auf jedwelche Nutzung des Waldstückes. Der Mietvertrag für den Familienbaum kann bei gutem Zustand des Baumes beliebig oft zu denselben Konditionen (wie beim ersten Vertrag) verlängert werden.

Kommt ein Familienbaum Naturereignisse zu Schaden (z.B. Blitzschlag, Sturm), so dass er gefällt werden muss, wird ein neuer Baum gleicher Art gepflanzt.

Gemeinschaftsbaum:

Beim Gemeinschaftsbaum handelt es sich um einen Baum im Waldstück bei dem können sich Bürgerinnen und Bürger von Diegten sowie Einwohnerinnen und Einwohner von Diegten in beliebiger Zahl beisetzen lassen.

Für das Erstellen der Aschenöffnung und die Pflege des Waldes durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgergemeinde müssen folgende, einmalige Beiträge entrichtet werden:

- a. Bürgerinnen und Bürger von Diegten Fr. 250.-
- b. Einwohnerinnen und Einwohner von Diegten Fr. 500.-
- c. Auswärtige Fr. 1'000.-

Mietdauer:

Die Ruhefrist für die beigesetzte Asche beträgt 25 Jahre beim Gemeinschaftsbaum und mindestens 30 Jahre beim Familienbaum.

- Beisetzung und Abdankung: Die Abdankung und die Beisetzung muss durch die Angehörigen organisiert werden. Die Abschiedsfeier kann mit oder ohne Pfarrerin/Pfarrer individuell nach dem Wunsch der Verstorbenen oder dem Verstorbenen und den Angehörigen gestaltet werden. Die Asche wird durch die Angehörigen selber oder auf Wunsch durch eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Bürgergemeinde Diegten beim Familien- oder Gemeinschaftsbaum beigesetzt.
- Waldpflege: Die Pflege des Waldes für Aschenbeisetzungen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie bei den umliegenden Wäldern. Der Baumbestand wird periodisch durchforstet und der Unterwuchs weitgehendst seiner natürlichen Entwicklung überlassen.
- Grabschmuck: Der Wald für Aschenbeisetzungen ist in seiner natürlichen Art zu belassen und darf sich vom umgebenden Wald nicht unterscheiden.  
Der Bewilligungsentscheid des Forstamtes beider Basel enthält folgende Auflagen und Bedingungen:
1. Es dürfen keinerlei Bauten und Anlagen wie; Wege Grabsteine, Zäune, Sitzbänke, Abschränkungen Hinweisschilder etc. erstellt werden.
  2. Kerzen, Pflanzen, Blumen oder sonstigen Schmuck bei oder an den Bäumen sind nicht zulässig.
- Sicherheit und Haftung:: Die Bürgergemeinde Diegten übernimmt keinerlei Haftung für die Zufahrt vom Dorf zum Ränggenplatz und das Betreten des Waldes für Aschenbeisetzungen.  
Bei ungünstigen Wetterverhältnissen (Schnee, Kälte, Gewitter, Sturm etc.) ist die Zufahrt nicht sichergestellt. Bei Sturm sollte der Wald nicht betreten werden, herunterfallende Äste können nie ausgeschlossen werden.
- Zuständigkeit und Auskünfte: Weitere Auskünfte zum Wald für Aschenbeisetzungen erhalten Sie beim zuständigen Bürgerrat (siehe <http://www.baselland.ch/docs/gemeinden/diegten/behoerden.htm>).  
Der zuständige Bürgerrat führt das Baumverzeichnis mit dem dazugehörigen Baumplan des Waldes für Aschenbeisetzungen. Der Bürgerrat kann Gesuche für eine Familienbaummieta oder eine Beisetzung beim Gemeinschaftsbaum ablehnen

Auflösung der Bürger-  
Gemeinde Diegten:

Bei einer allfälligen Auflösung der Bürgergemeinde Diegten als eigenständige öffentliche Körperschaft, gehen alle Rechte und Pflichten die in Zusammenhang mit dem „Wald für Aschenbeisetzungen“ bestehen an den Rechtsnachfolger über.

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung vom 18. November 2005

Der Bürgerratspräsident:

Die Schreiberin:

Erich Häfelfinger

Gabriela Graf-Lanz

Vom Forstamt beider Basel am

genehmigt.